SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Internal Hub Grease
Eindeutige Formel-ID (Unique Formula Identifier - UFI)	HM00-Q0ND-400D-FGY8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Schmiermittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für beabsichtigte Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent & Vertreiber	SHIMANO EUROPE B.V.
Adresse	High Tech Campus 92, 5656 AG Eindhoven, Niederlande
Notruf- und Telefonnummer	+31-402-612222 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail	shimano.eu.sds@shimano-eu.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+31-402-612222 (nur während der Geschäftszeiten verfügbar.)
Irland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital PO Box 1297 Beaumont Road 9 Dublin +353 1 809 2566 (Gesundheitsfachkräfte, 24/7) +353 1 809 2166 (öffentlich, 8 Uhr - 22 Uhr, 7/7)
Vereinigtes Königreich	National Poisons Information Service (Newcastle Centre) Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit Claremont Place Newcastle-upon-Tyne NE1 4LP Newcastle 0844 892 0111 (nur UK, 24/7, nur Gesundheitsfachkräfte)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)	Augenschäden 1: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Produktname	Internal Hub Grease
Gefahrenpiktogramm(e)	

GHS05

Signalwort/Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweis(e)	H318: Verursacht schwere Augenschäden. x Prozent des Gemischs bestehen aus einem Inhaltsstoff/aus Inhaltsstoffen mit unbekannter akuter Toxizität: Oral (2,0-3,4) Dermal (2,0-3,4) Inhalation (2,0-3,4) x Prozent des Gemischs bestehen aus Bestandteilen mit unbekannten Gefahren für Gewässer:
Sicherheitshinweis(e)	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies auf einfache Weise möglich ist. Weiter ausspülen. Unverzüglich GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Eindeutige Formel-ID (Unique Formula Identifier - UFI)	HM00-Q0ND-400D-FGY8
Enthält:	Calciumdihydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Substanzen.
Endokrinschädliche Eigenschaften: keine. (Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen.)

2.4 Weitere Informationen

Für vollständigen Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

GEFÄHRLICHE(R) INHALTSSTOFF(E)	CAS-Nr.	EG-Nr. / REACH-Registrierungsnr.	%W/W	Gefahrenhinweis(e)	Gefahrenpiktogramm(e)
Schmieröle**	74869-22-0	278-012-2 01-2119495601-36-XXXX	70-90	Nicht eingestuft	keine
Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3 01-2119475151-45-XXXX	>5, <10	Hautreizungen 2 H315 Augenschäden 1 H318 STOT SE3 H335	GHS05 GHS07
Bentonit*	1302-78-9	215-108-5	2,5 - 4,1	Nicht eingestuft	keine
Quartäres Ammoniumsalz*	Vertraulich	Vertraulich	2,0-3,4		keine
Graphit*	7782-42-5	231-955-3	2,0-3,5	Nicht eingestuft	keine

Antioxidans	125643-61-0	406-040-9	0,5 - 2,0	Gewässergefährdend 4 H413	keine
Additive*	Vertraulich	Vertraulich	1,0- 2,0	Nicht eingestuft.	keine
Quartz (SiO2)*	14808-60-7	238-878-4	<0,1	Nicht eingestuft	keine

*: Freiwillige Mitteilung.

**: Notiz L:

Die Einstufung eines Stoffes als karzinogen ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt enthält. Die Messung erfolgt dabei gemäß der vom Institute of Petroleum in London entwickelten Methode IP 346 ‚Bestimmung von polyzyklischen Aromaten in ungebrauchten Schmierölbasen und asphaltenfreien Erdölfraktionen – Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode'. Diese Notiz ist nur auf bestimmte komplexe ölhaltige Substanzen in Teil 3 anwendbar.

Enthält keine nicht eingestuften vPvB-Stoffe.

Enthält einen nicht eingestuften Stoff mit einem EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz. Kristallines Siliziumdioxid (14808-60-7)

Für vollständigen Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Rufen Sie unverzüglich einen Arzt. Halten Sie sich an die spezifischen Anweisungen/an das Sicherheitsdatenblatt.
Inhalation	Bringen Sie das Opfer bei Atemproblemen in eine für das Atmen komfortable Lage an der frischen Luft.
Hautkontakt	Die Haut mit Wasser abspülen. Falls sich Symptome ausbilden, rufen Sie einen Arzt.
Augenkontakt	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies auf einfache Weise möglich ist. Weiter ausspülen. Unverzüglich GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Ingestion	Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls sich Symptome ausbilden, rufen Sie einen Arzt.
Empfehlung für Ersthelfer	Tragen Sie geeignete persönliche Schutzkleidung, und vermeiden Sie den direkten Kontakt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Schmerz, Rötungen, Augentränen.

Hautkontakt: Verursacht leichte Hautreizungen. Kann bei längerem Kontakt trockene Haut verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wahrscheinlich nicht nötig, andernfalls symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlenstoffdioxid, Wassernebel und Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Erhitzen kann es zur Zersetzung kommen. Kann sich bei Feuer zersetzen und toxische Dämpfe freisetzen.:
Kohlenmonoxyd, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie das Personal in Windrichtung. Behälter bei Feuerexposition durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt meiden. Schutzausrüstung tragen, um eine gute Arbeitshygiene zu gewährleisten. Nach der Verwendung Hände und betroffenen Hautpartien waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation, Abwässer oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Mengen: Mit Sand, Erde oder einem sonstigen geeigneten absorbierenden Material aufnehmen. Zur Entsorgung in einen Behälter geben. Große verschüttete Mengen: Unnötiges und ungeschütztes Personal von den verschütteten Mengen fernhalten. Zur Entsorgung in einen Behälter geben. Behälter versiegeln und beschriften. Wenden Sie sich für Beratung an einen anerkannten Entsorgungsfachbetrieb oder die örtliche Behörde.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien sind anwendbar. Haut- und Augenkontakt meiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch gründlich die Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in Gebrauch befindliche Behälter gut verschlossen halten.

Lagerungstemperatur	≤ 40°C
Lagerungsdauer	Unter Normalbedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien.	Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz						
STOFF.	CAS-Nr.	LTEL (8 hr TWA ppm)	LTEL (8 hr TWA mg/m^3)	STEL (ppm)	STEL (mg/m^3)	Notiz
Calciumdihydroxid	1305-62-0		1		4	IOELV, (7,1)
Kristallines Siliziumdioxid	14808-60-7		0,1			CM, (7,1)

Region	Quelle
EU	Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

Bemerkung	Notizen
IOELV	Indikative Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
(7,1)	Einatembare Fraktion
CM	Arbeitsplatzgrenzwerte für Karzinogene und Mutagene

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Mechanische Lüftung oder lokale Absaugung können notwendig sein. Eine Waschmöglichkeit/Wasser für die Augen- und Hautreinigung muss vorhanden sein.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Augenschutz tragen (Schutzbrille, Gesichtsschutzschild, Sicherheitsbrille). Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1). Chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe (EN 374). Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Siehe vom Handschuhhersteller bereitgestellte Informationen. Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Siehe vom Handschuhhersteller bereitgestellte Informationen.

Atemschutz: Bei einer wahrscheinlichen Exposition mit hohen Konzentrationen des Stoffs geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Empfohlen: Halbmaske (DIN EN 140). Filtertyp: Dampf-, Staub-, Nebelfilter

Thermische Gefährdungen: Unter Feuerbedingungen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Darf nicht in die Kanalisation, Abwässer oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest. Halbfest.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leicht
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit (Wasser): Nicht wasserlöslich. Löslichkeit (Sonstiges): Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Volatilitätsrate	Das Produkt ist nicht volatil.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann reagieren mit - Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann reagieren mit - Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Ingestion	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schmieröle LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 5000-15000
Akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Akute Toxizität - Inhalation	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft Keine Information verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren: Verursacht leichte Hautreizungen. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsverfahren: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Keimzellmutagenität	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Karzinogenität	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schmieröle: IARC-Klassifizierung: Gruppe 3. Notiz L: Die Einstufung eines Stoffes als karzinogen ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt enthält. Die Messung erfolgt dabei gemäß der vom Institute of Petroleum in London entwickelten Methode IP 346 ‚Bestimmung von polyzyklischen Aromaten in ungebrauchten Schmierölbasen und asphaltenfreien Erdölfraktionen – Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode'. Diese Notiz ist nur auf bestimmte komplexe ölhaltige Substanzen in Teil 3 anwendbar. Quartz (SiO2): IARC-Klassifizierung: Gruppe 1. Quarz (SiO□) ist in das Produkt eingearbeitet und liegt nicht in Form einatembarer Partikel vor.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Laktation	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren: Nicht eingestuft. Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Aufnahmeweg(e)	Haut, Augen, Ingestion, Inhalation, Gesundheitsauswirkungen: Siehe Abschnitt 4.2.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Verursacht keine endokrine Disruption.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wassertiere	Nicht eingestuft.
Toxizität - Fisch	Nicht eingestuft.
Toxizität - Algen	Nicht eingestuft.
Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht bekannt.
Toxizität - Terrestrisches Kompartiment	Nicht bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht wasserlöslich. Das Produkt ist nicht volatil. Für das Produkt wird eine geringe Mobilität im Boden erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine als PBT or vPvB eingestuften Stoffe

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Verursacht keine endokrine Disruption.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

13.2 Weitere Informationen

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen, bundesstaatlichen oder nationalen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährdend für die Meeresumwelt eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften - Zulassungen und/oder Beschränkungen für den Gebrauch

Kandidatenliste von Stoffen mit der Angabe „Sehr Hoch“ besorgniserregenden Stoffe zur Genehmigung	Nicht gelistet
REACH: ANHANG XIV Stoffliste unterliegt einer Genehmigung	Nicht gelistet
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht gelistet
Community Rolling Action Plan (CoRAP)	Nicht gelistet
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 Europäischen Parlaments und der Rat über persistente organische Schadstoffe	Nicht gelistet
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht gelistet
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 Europäischen Parlaments und der Rat über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Sonstige	Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Hinweise:	1, 2, 3, 11, 12, 16
Schulungsempfehlung:	Zur Gefahrenminimierung ist sicherzustellen, dass die Betriebsmitarbeiter geschult sind. Dieses Produkt darf nur von geschultem Personal verwendet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

Überarbeitungsdatum:	20-05-2025
Überarbeitung:	4

LEGENDE

Gefahrenpiktogramm(e)	 GHS05 GHS07: GHS: Ausrufezeichen
Gefahrenklassifizierung	Hautreizungen 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Augenschäden 1: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 Gewässergefährdend 4: Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4
Gefahrenhinweis(e)	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis(e)	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies auf einfache Weise möglich ist. Weiter ausspülen. Unverzüglich GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Akronyme	ATE: Schätzung der akuten Toxizität (Acute Toxicity Estimate) CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL: Abgeleiteter Grenzwert ohne Wirkung EG: Europäische Gemeinschaft EINECS: Europäisches Verzeichnis bestehender chemischer Substanzen LTEL: Langfristiger Expositionsgrenzwert (Long term exposure limit) PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (Predicted No Effect Concentration) REACH: Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Short term exposure limit) STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity) vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB : very Persistent and very Bioaccumulative)

Wichtigste Literatur- und Quellenangaben zu den für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Daten	Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Haftungsausschlüsse	Die vorliegenden Informationen beziehen sich lediglich auf das spezifisch genannte Material und gelten möglicherweise nicht, wenn dieses in Kombination mit anderen Materialien oder in Prozessen verwendet wird. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Zeitpunkt genau und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wird jedoch keinerlei Haftung, Garantie oder Vertretung übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich von der Eignung der vorliegenden Informationen für seine spezifische Verwendung zu überzeugen.